



CH-3003 Bern, SIF, AMB

Per E-Mail

An die Adressaten
gemäss separater Liste

Unser Zeichen: 633.2-22 HB
Bern, 14. Juli 2010

**Einladung zur Anhörung
Revision der Eigenmittelverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage einen Revisionsentwurf der Eigenmittelverordnung vom 29. September 2006 (ERV; SR 952.03). Die ERV soll revidiert werden, damit die schweizerischen Vorschriften zu den Eigenmitteln und zur Risikoverteilung weiterhin den einschlägigen internationalen Referenzstandards entsprechen und die im Zuge der Finanzkrise zu Tage getretenen Regulierungsdefizite behoben werden.

Die Finanzkrise hat deutlich vor Augen geführt, dass die Eigenmittelunterlegung von Verlustrisiken aus Handelsgeschäften und Verbriefungen zu gering war. Im Juli 2009 publizierte der Basler Ausschuss als erste Antwort auf die Finanzkrise entsprechend verschärfte Vorschriften. Sie wurden im Juni 2010 komplettiert. Die Vorschriften sollen unverändert in die Schweizer Regulierung übernommen werden (Revision von Art. 72 ff. ERV).

Ebenfalls im Juli 2009 legte die EU verbesserte Standards zur Risikoverteilung, insbesondere im Interbankenmarkt, vor. Von diesen Standards sollen die aufsichtsrechtlich wichtigsten in die vorliegende Revision einbezogen werden (Revision von Art. 114 ff. ERV). Es ist geplant, die restlichen geänderten Standards zusammen mit der Umsetzung von Basel III in schweizerisches Recht zu überführen.

Basel III ist eine weitere umfassende Revision der Mindeststandards des Basler Ausschusses, die dieser ausgehend von den Erfahrungen in der Finanzkrise im Dezember 2009 lanciert hat. Die Arbeiten dazu sollen 2010 abgeschlossen werden. Basel III wird voraussichtlich per 1. Januar 2013 in nationales Recht umgesetzt. Diese Revision ist jedoch nicht Teil der vorliegenden Anhörung.

Zum Zweck der zeitnahen Überwachung der Eigenmittelausstattung der Institute wünscht die FINMA zudem eine Änderung von Art. 13 ERV zum Eigenmittelausweis. Schliesslich sollen einzelne gesetzgeberische Versehen berichtigt werden, die seit Inkraftsetzung der ERV festgestellt worden sind (Revision von Art. 107 und 113 ERV).

Das vorliegende Revisionsprojekt betrifft neben der ERV auch vier Rundschreiben der FINMA, die Ausführungsbestimmungen zur ERV enthalten. Die FINMA führt zur Revision dieser Rundschreiben eine eigene Anhörung durch. Beiden Anhörungen wird der Erläuterungsbericht der FINMA zur Änderung der ERV und der Ausführungsbestimmungen vom 14. Juli 2010 beigelegt.

Die Revisionsentwürfe zur ERV und den betroffenen vier FINMA-Rundschreiben sind im Frühjahr 2010 in einer gemischten nationalen Arbeitsgruppe erarbeitet worden. In der Arbeitsgruppe waren die FINMA (Leitung), die SNB, das EFD sowie Verbände, Organisationen und Unternehmen des Finanzmarktes vertreten.

Die revidierte ERV soll mit den revidierten Rundschreiben auf 1. Januar 2011 in Kraft treten. Der Basler Ausschuss wird seine verschärften Vorschriften entgegen ursprünglicher Planung später (spätestens Ende 2011) in Kraft setzen. Die FINMA will am Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 festhalten, da im Bereich der Unterlegung der Risiken aus Handelsgeschäften und Verbriefungen der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Die Anhörungsfrist betreffend ERV und Rundschreiben dauert je **bis 20. August 2010**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme zur ERV per Mail an **brigitte.hofstetter@sif.admin.ch**.

Freundliche Grüsse



Michael Ambühl
Staatssekretär

Beilagen

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf ERV
- Erläuterungsbericht FINMA

Liste der Anhörungsadressaten

1. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien
 - BDP Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz
 - CVP Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
 - FDP. Die Liberalen
 - SP Schweiz Sozialdemokratische Partei der Schweiz
 - SVP Schweizerische Volkspartei
 - CSP Christlich-soziale Partei
 - EDU Eidgenössische-Demokratische Union
 - EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz
 - Grüne Partei der Schweiz
 - GB Grünes Bündnis
 - Grünliberale Partei Schweiz
 - Lega dei Ticinesi
 - PdAS Partei der Arbeit der Schweiz
 - Alternative Kanton Zug
2. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
 - Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
 - economiesuisse
 - SwissHoldings
3. Interessierte Kreise
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken
 - Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers (VSPB)
 - Verband der Auslandsbanken in der Schweiz
 - RBA-Holding
 - Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute
 - Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken
 - Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler (SVUE)
 - SIX Swiss Exchange
4. Regulatoren
 - FINMA
 - Schweizerische Nationalbank (SNB)